

# Sportverein Würdinghausen 1964 e. V.

www.SVWuerdinghausen.de

## Vertrag

### Regelung zur Nutzung des Clubheims durch Privatpersonen

Zwischen dem **SV Würdinghausen 1964 e. V.** (Vermieter) und dem nachfolgend genannten **Mieter und Veranstalter**

Herrn/Frau: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

wird folgender Vertrag geschlossen:

#### **§ 1 Vermietung**

Der SV Würdinghausen vermietet am \_\_\_\_\_ sein Vereinsheim mit den dazugehörigen Sanitär- und Nebenräumen, den Platz vor dem Vereinsheim **sowie die angrenzenden Sportanlagen (Kunstrasenplatz und Outdoor-Fitnessbereich)** an den o. g. Mieter.

Das Nutzungsrecht wird begrenzt auf die Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr des darauf folgenden Tages.

Erwartete Personenzahl: \_\_\_\_\_ Anlass der Vermietung: \_\_\_\_\_

#### **§ 2 Nutzungsentschädigung**

Zur Kostendeckung wird für die Nutzung des Sportlerheims für Mitglieder des SV Würdinghausen eine Gebühr in Höhe von **120,00 € pro Vermietung** erhoben.

Bei Anmietung durch Personen, die nicht Vereinsmitglieder des SV Würdinghausen sind, wird eine Nutzungsentschädigung in Höhe von **150,00 €** erhoben.

Eine Anmietung durch Vereinsmitglieder für Dritte ist nicht statthaft.

Es wird generell, zur Absicherung eventueller Schäden, eine **Kaution** in Höhe von 200,00 € erhoben, die selbstverständlich bei Nichteintreten zurückerstattet wird.

Über **kommerzielle und/oder konzertähnliche Veranstaltungen** (mit oder ohne Kostenumlage wie Eintritts-, Speisen- und Getränkepreise) muss der Vermieter vor Vertragsabschluss informiert werden! In diesem Fall wird eine Nutzungsentschädigung in Höhe von **210,00 €** fällig. Ebenso wird ein zusätzlicher Kautionsbetrag in Höhe von **200,00 €** erhoben!

Die Gebühr (Miete und evtl. Kaution) ist umgehend nach Abschluss des Nutzungsvertrages in bar an den Verwalter des Vereinsheims oder ein anderes Vorstandsmitglied zu entrichten.

Ebenso kann der fällige Betrag auf das u. g. Konto des SV Würdinghausen überwiesen werden.

Sparkasse A-L-K BLZ: 462 516 30 Kto.-Nr.: 465 034 88 IBAN: DE 96 462 516 30 00 465 034 88 BIC: WELADED1ALK

### **§ 3 Nebenkosten**

Die Kosten für **Stromverbrauch** werden nach Zählerstandablesung ermittelt und zum Selbstkostenpreis (für den Vermieter gilt Kleinverbrauchertarif) abgerechnet. Die Kosten für **Gasverbrauch zu Heizzwecken** verteilen sich auf einen festen **Grundbetrag von 10,50 €**, sowie einen verbrauchsabhängigen Anteil, der ebenfalls nach Zählerstandablesung ermittelt wird. Der installierte Gasometer zeigt den Verbrauch in Kubikmeter an. Der Umrechnungsfaktor für 1 m<sup>3</sup> Gas auf Liter beträgt 4.

Der **Wasserverbrauch** wird über Zählerstandablesung in Liter ermittelt. Der Preis richtet sich nach dem jeweilig gültigen Tarif der Gemeinde Kirchhundem für Wasserbezug und Kanalgebühren sowie der Versorger.

#### **Zählerstände**

Gas bei Übergabe: _____ m <sup>3</sup>	Wasser bei Übergabe: _____ m <sup>3</sup>
Gas bei Rückgabe: _____ m <sup>3</sup>	Wasser bei Rückgabe: _____ m <sup>3</sup>
Gas Verbrauch : _____ m <sup>3</sup>	Wasser Verbrauch: _____ m <sup>3</sup>
Stom bei Übergabe: _____ kwh	Strom bei Rückgabe: _____ kwh
Strom Verbrauch: _____ kwh	

### **§ 4 Getränke-Einkauf**

Der Getränkeeinkauf durch den Mieter hat für die jeweilige Veranstaltung auf Grund einer vertraglichen Regelung zwischen dem SV Würdinghausen 1964 e. V. und der Veltins Brauerei ausschl. bei der Firma **WGS Westfälischer Gastronomie Service GmbH & Co. KG, Wehrscheid 11, 57392 Schmallenberg - Telefon: 0 29 74 / 96 36 - 0** zu erfolgen. Im Vereinsheim des Vermieters darf ausschl. **Veltins Pilsener** oder **Grevensteiner** ausgeschenkt werden, wobei es dem Mieter freigestellt bleibt, ob dies in Form von Fass- oder Flaschenbier, geschieht. **Der Mieter übergibt bei Endabrechnung eine Kopie seiner Getränkeabrechnung an den Vermieter.**

### **§ 5 Hallendekoration**

Das Anbringen von Hallendekoration im Bereich der abgehängten Akustikdecke mittels Befestigungen wie Schrauben, **Nägeln, Heftzwecken und/oder** Klebestreifen oder ähnlichem wird hiermit **ausdrücklich untersagt!** Das Aufhängen leichter Dekoration darf nur an den dafür eigens angebrachten Hakenösen erfolgen. Klebestreifen als Haltemittel an den Seitenwänden sind nicht gestattet, da beim Ablösen der Farbanstrich beschädigt wird. Die zur Befestigung von Tischpapier evtl. benötigten Heftzwecken sind nach der Nutzung wieder vollständig zu entfernen.

### **§ 6 Rauchverbot**

**In allen Räumlichkeiten des Clubheims und auf den Sportanlagen (Kunstrasenplatz und Outdoor-Fitnessbereich) besteht absolutes Rauchverbot! Auf dem Vorplatz des Clubheims (Eingangsseite) ist das Rauchen erlaubt.**

### **§ 7 Reinigung**

Nach Beendigung der Veranstaltung - spätestens jedoch am folgenden Tag - hat der Mieter den Hallen- und Thekenraum, alle benutzen Sanitär- und Nebenräume, die Auffahrt und **Zuwegungen zum und den** Platz vor dem Clubheim, **sowie die unter § 1 genannten Sportanlagen** zu reinigen. Das gleiche gilt für sämtliche benutzen Gegenstände wie Tische und Bänke, Theke, Schränke, Gläser etc.! **Die angefallenen Abfälle sind vom Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen.** Entsorgungen in die Großcontainer der benachbarten Firmen Schürholz **und Wahl** sind verboten und werden bei Zuwiderhandlung von diesen umgehend zur Anzeige gebracht!

Auf den o. g. zu säubernden Flächen sind insbesondere leere Flaschen, Flaschenverschlüsse, Glasscherben, Zigarettenkippen usw. zu entfernen!

### **WICHTIGER HINWEIS:**

**Der Boden darf ausschl. mit dem im Vereinsheim befindlichen Reinigungsmitteln feucht gewischt werden!!**

Des Weiteren wird ausdrücklich auf die allgemeine **Verkehrssicherungspflicht** (insbesondere die Schneeräum- und Streupflicht) des Mieters hingewiesen!

## **§ 8 Schadenshaftung**

Im Bereich des Vereinsheims gilt das Verursacherprinzip, so dass der zuvor namentlich genannte Mieter dem Vermieter gegenüber alleinverantwortlich ist für Schäden am Vereinsheim, an Vereinseigentum, dem Abhandenkommen von Vereinseigentum und der Beschädigung oder dem Abhandenkommen von Gästeeigentum!

Der Mieter hat hierzu -nach Aufforderung- den Nachweis einer auf ihn oder ggf. seinen gesetzlichen Vertreter laufende **Private Haftpflichtversicherung** zu erbringen.

**Vers.-Gesellschaft:** \_\_\_\_\_ **Vers.-Nr.:** \_\_\_\_\_ **Vers.-Nehmer:** \_\_\_\_\_

Der Vermieter behält sich vor, entstandene Beschädigungen ggf. durch einen Fachbetrieb instand setzen zu lassen.

Eine Einbruch- u. Diebstahlversicherung für das Vereinsheim des Vermieters existiert nicht. Das vorzeitige Einlagern von Getränken und sonstigem persönlichem Eigentum ist alleiniges Risiko des Mieters bzw. seiner beauftragten Lieferanten.  
**Für evtl. Verluste und/oder Beschädigungen ist der Vermieter nicht haftbar!**

## **§ 9 Beachtung gesetzlicher Bestimmungen**

Mit der am Ende dieses Vertrages geleisteten rechtsverbindlichen Unterschrift verpflichtet sich der Mieter, dass die Durchführung der Veranstaltung bzw. Feierlichkeit entsprechend der Einhaltung nach geltenden Gesetzen und Bestimmungen erfolgt. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u. a. Versammlungsstättenverordnung, Jugendschutzgesetz und GEMA-Bestimmungen.

Ferner ist der Mieter für die Einhaltung polizeilicher und feuerpolizeilicher Vorgaben verantwortlich!

Bei Einsatz von Musik ist die Lautstärkeregelung auf die allgemeine Ruhezeitordnung abzustellen.

**Der Vermieter kann für Versäumnisse des Mieters aus diesem Vertrag nicht haftbar gemacht werden!**

Der Mieter erhält eine Einweisung hinsichtlich der Notausgänge, Feuerlöscher, Strom- und Wasserversorgung. Diese Einweisung wird mit Unterschrift des Vertrages bestätigt.

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die gekennzeichneten Fluchtwege während der Veranstaltung geöffnet sind und nicht zugestellt werden dürfen.

## **§ 10 Nutzung Rasen- & Outdoorsportflächen**

Die Flächen dürfen nicht als Stellfläche für Fahrzeuge oder Anhänger genutzt werden.

Des Weiteren darf in diesem Bereich keine Feuerstellen oder Grills aufgebaut werden.

Das Lagern oder Zünden von Feuerwerkskörpern, o.ä. in diesem Bereich ebenfalls untersagt.

## **§ 11 Sonstiges**

Über Fälle, die nicht durch die vorstehenden Regelungen beschrieben sind, entscheiden die anwesenden Vorstandsmitglieder.

## **§ 12 Sonstiges**

Zuständig für die Verwaltung des Vereinsheimes:

Thiedemann, Thomas, In der Hundem 11, 57399 Kirchhundem (Tel. 0 27 23 / 68 83 90 oder 0152 / 0360 52 53) und/ oder

Christen, Oliver, In der Hundem 9, 57399 Kirchhundem (Tel. 0 27 23 / 97 30 94 oder 0160 / 20 11 38 6)

Nach jeglicher Benutzung des Vereinsheims hat eine Übergabe in Form einer Begehung mit den Herren Thiedemann, Christen oder einem anderen Vorstandsmitglied zu erfolgen.

**Die Verantwortung für die Einhaltung dieses Vertrages trägt der Mieter!**

**Eine Kopie dieses Vertrages wurde dem Mieter ausgehändigt.**

Würdinghausen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Vermieter)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mieter)